

Ergänzende Bedingungen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH (AVBWasserV)

1. Vertragsabschluss (§§ 2, 8 Abs. 5, 10 Abs. 8)

- 1.1. Die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH schließt den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes ab. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vertrag auch, mit Einverständnis des Eigentümers, mit dem Nutzungsberechtigte, z.B. Mieter, Pächter, Erbbauberechtigten oder Nießbraucher abgeschlossen werden.
- 1.2. Tritt an die Stelle des Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentümergegesetzes vom 15. März 1951, so wird der Vertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit den Stadtwerken ergeben, abzuschließen, insbesondere personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der Stadtwerke auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam. Das Gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthand Eigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).

2. Antrag auf Wasserversorgung (§ 2)

Der Antrag auf Wasserversorgung muss auf einem besonderen Vordruck gestellt werden, der bei der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH erhältlich ist.

3. Baukostenzuschuss (§ 9)

- 3.1. Der Anschlussnehmer zahlt den Stadtwerken bei Anschluss an das Leitungsnetz bzw. bei einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

- 3.2. Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind die der Erschließung des Versorgungsbereichs dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.
- 3.3. Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen.
- 3.4. Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss wenn er seinen Leistungsanforderung wesentlich erhöht.

4. Ablesung und Abrechnung (§§ 24 bis 28)

Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

5. Vermietung von Standrohren für Bauwasser und andere Zwecke

- 5.1. Soll Wasser aus öffentliche Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre des Verbandes mit Wasserzählern zu benutzen.
- 5.2. Standrohre mit Wasserzählern zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke können nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen befristet, gegen Vorlage einer Kautions, gemietet werden.
- 5.3. Die Kosten für das Herstellen oder Entfernen von Einrichtungen zur vorübergehenden Wasserentnahme sind den Stadtwerken zu ersetzen.
- 5.4. Der Wasserverbrauch wird durch einen Wasserzähler gemessen. Neben dem Verbrauchspreis wird für jede Entleerung ein Grundbetrag für die Reinigung, Überprüfung und Desinfektion in Rechnung gestellt. Der Grundpreis wird tagesgenau abgerechnet. Der Rechnungsbetrag wird bei Rückgabe des Standrohres mit der hinterlegten Kautions verrechnet.

- 5.5. Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl am Mietgegenstand, als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch der Standrohre an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und durch Verunreinigung den Stadtwerken oder Dritten entstehen.
- 5.6. Der Mieter darf das gemietete Standrohr nur für den beantragten Zweck und unter Beachtung der Bedienungsanleitung verwenden.
- 5.7. Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke, (z.B. Errichtung von Gebäuden, Schaustellungen, Wirtschaftszelten, Freibäder) wird, sofern er nicht durch Wasserzähler gemessen wird, im Einzelfall nach den Erfahrungswerten der Stadtwerke geschätzt.

6. Umsatzsteuer

Auf alle Preisbestandteile ist die Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe zu entrichten. Derzeit beträgt sie 19% bzw. 7%.

7. Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Mahnung	5,00 €
Nachinkasso oder Sperrung	43,00 €
Wiederaufnahme	
Während der Öffnungszeiten	63,00 €
Außerhalb der Öffnungszeiten	75,00 €

Für die erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten nach dem entstandenen Aufwand berechnet.

8. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 8.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Porta Westfalica GmbH, Fähranger 18, 32457 Porta Westfalica, Tel: 0571/97515-46, Fax: 0571/97515-99, service@stwpw.de. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter datenschutz@stwpw.de oder Stadtwerke Porta Westfalica GmbH, Datenschutzbeauftragter, Fähranger 18, 32457 Porta Westfalica zur Verfügung.
- 8.2 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 8.3 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - Soweit der Kunde dem Grundversorger eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur

- Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftsei Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co. KG, Krellstraße 68, D-32584 Löhne auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Grundversorger übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftsei. Der Datenaustausch mit der Auskunftsei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftsei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 8.4 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftseien, Abrechnung- oder IT-Dienstleister
- 8.5 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 8.6 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Grundversorgers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 8.7 Der Kunde hat gegenüber dem Grundversorger Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 8.8 Verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Grundversorger für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z.

B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Grundversorgers als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Grundversorgers mit.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Porta Westfalica GmbH, Fähranger 18,
32457 Porta Westfalica, Tel: 0571/97515-46,
Fax: 0571/97515-99, service@stwpw.de

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Grundversorger ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen.

Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Grundversorger auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Grundversorger aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.